

**A N F R A G E** von Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) und Wilma Willi (Grüne, Stadel)

Betreffend Staatstrojaner im Polizeigesetz?

---

Eine Recherche des Nachrichtenmagazins «Republik» hat aufgezeigt, dass in der Schweiz Massenüberwachung zum Einsatz kommt. Entgegen aller Versprechen im Vorfeld der Abstimmung zur Revision des Nachrichtendienstgesetzes im Jahr 2016 wird unsere Kommunikation breitflächig abgefangen, gespeichert und ausgewertet. Auch sogenannte Staatstrojaner (euphemistisch auch als «Govware» bezeichnet) kommen zum Einsatz.

Auch im Kanton Zürich war der Einsatz von Staatstrojanern bereits ein Thema. Im Jahr 2015 wurde publik, dass die Sicherheitsdirektion die Überwachungssoftware «Galileo» beschafft und angewandt hatte. Die Geschäftsprüfungskommission untersuchte den Vorfall und hält in ihrem Abschlussbericht fest, dass die Gesetzmässigkeit des Einsatzes einer solchen Software zum betreffenden Zeitpunkt zumindest fraglich war. Zudem zeigt sie sich befremdet über die mangelhafte Zusammenarbeit zwischen der Sicherheitsdirektion und dem Datenschutzbeauftragten.

Vor diesem Hintergrund lässt eine Aussage in der eingangs erwähnten Republik-Recherche aufhorchen. Bezugnehmend auf die laufende Revision des Zürcher Polizeigesetzes fragte die Journalistin nach, wie § 32, lit. f zu verstehen sei, welcher «den Einsatz besonderer Informatikprogramme zur Feststellung verdächtiger Inhalte» erlaubt, um beispielsweise schwere Sachbeschädigung abzuwenden. Ob darunter auch Staatstrojaner zu verstehen seien. Die Sicherheitsdirektion liess diese Frage ein halbes Jahr unbeantwortet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was ist mit «besondere Informatikprogramme» in der Vernehmlassungsvorlage zum revidierten Polizeigesetz gemeint?
2. Sind mit «besonderen Informatikprogrammen» Staatstrojaner/Govware (mit-)gemeint?

Selma L'Orange Seigo  
Silvia Rigoni  
Wilma Willi